
Kärnten

Urlaub am Naturschutzhof Watzelsdorf

Der Naturschutzhof liegt 5 km von Völkermarkt entfernt, in einer sehr ruhigen Ortschaft. Turnersee und Klopeinensee, zwei ausgesprochen warme Badeseen, liegen 7 km entfernt.

Das Haus, ein alter Bauernhof, ist umgeben von einem herrlichen Hausgarten, einem Obstgarten und Stallungen. Der Obstgarten bietet Platz für 10 – 15 Zelte. Für Zelter stehen einige Sanitäranlagen zur Verfügung. Im zentralbeheizten Haus können in vier Räumen 25 – 30 Personen untergebracht werden (Stock- und Normalbetten). Ein Aufenthaltsraum und zwei Betreuerzimmer sind vorhanden.

Die Küche ist für Eigenversorgung mit E-Herd, Durchlauferhitzer für Warmwasser, Kühlschrank und genügend Geschirr ausgestattet. Ein ehemaliger Stall ist ausgebaut und es ist zur Zeit dort eine schöne Ausstellung über allgemeine Ökologie, Pilze und Greifvögel zu sehen.

Adresse: Naturschutzhof Watzelsdorf, Kärnten, Tel. 04232/ 2224.

Anmeldung: ÖNB, Landesgruppe Kärnten, OFL Wilhelm Wruß, Walddorf 22, A-9020 Klagenfurt, Tel. 0463/439003.

ÖNJ

ÖNJ-Ferienlager der LGR Oberösterreich

Zeit: 10. bis 15. Juli 1989

Gebiet: Watzelsdorf/Kärnten

Anmeldung: Mag. H. Weißenbacher, Bundesgymnasium, 4840 Vöcklabruck

ÖNJ-Fahrt ins Erzgebirge

Zeit: 24. bis 29. Juli 1989

Gebiet: Prag, Erzgebirge (CSSR)

Anmeldung: Mag. Herbert Weißenbacher, Bundesgymnasium, 4840 Vöcklabruck

Naturkundliches Abenteuerlager in Weissenbach an der Enns

Zeit: 17. bis 21. Juli 1989

Anmeldung: Herbert Kerschbaumsteiner, Schmölzergasse 9, 8020 Graz

Wanderwoche in Südtirol

Zeit: 10. bis 20. Juli 1989

Anmeldung: Mag. Herbert Weißenbacher, Bundesgymnasium, 4840 Vöcklabruck

ÖNJ-Lager am Neusiedler See

Zeit: 9. bis 12. Juli 1989

Ort: ÖNJ-Heim, Apetlon, Burgenland

Anmeldung: Ing. Adolf Schießl, Waldstraße 23, 2564 Fahrafeld

ÖNJ-Fahrt nach Ostfriesland

Zeit: 4. bis 13. August 1989

Anmeldung: Ing. Adolf Schießl, Waldstraße 23, 2564 Fahrafeld

Schnorchel- und Tauchlager an der Adria

Zeit: 2. bis 9. September 1989

Ort: Spasovac, Jugoslawien

Anmeldung: Wolfgang Schruf, Flecht 2, 6130 Schwarz

ÖNJ-Fahrt nach Deutschland

Gebiet: Darmstadt und Frankfurt. Aquarien, Zoo, Botan. Garten

Anmeldung: Hermann Steppeler, Kastelfeldgasse 20, 8020 Graz, Tel. 823081



Dr. Oswald zum Umwelthanwalt für die Steiermark bestellt

Im Vollzug des steiermärkischen Umweltschutzgesetzes hat die Stmk. Landesregierung unter 13 Bewerbern die Wahl getroffen und ORR Dr. Alois Oswald ab 15. 2. 1989 zum ersten steirischen Umwelthanwalt bestellt und gleichzeitig zum w. Hofrat befördert.

Dr. Oswald war bisher als Jurist in der Rechtsabteilung 3 (für Umwelt-, Wasser-, Verkehrs-, Energie- und Baurecht) tätig und konnte sich in verschiedenen Umweltfragen profilieren.

Somit ist endlich der vom Österr. Naturschutzbund, Landesgruppe Steiermark, schon seit vielen Jahren erhobenen Forderung entsprochen, daß auch die Natur einen Anwalt bekommt, der ihre Interessen vertreten kann und eine »starke« Position haben wird, wie Umwelt-Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller betont hat.

Das Umweltschutzgesetz räumt dem Umwelthanwalt in allen behördlichen Verwaltungsverfahren »Parteistellung« (das heißt Berufungsrecht) ein, die zu einer Vermeidung von erheblichen und dauernden Beeinträchtigungen von Menschen oder der Umwelt führen soll.

Ausdrücklich sei bemerkt, daß diese Anwaltschaft auch für naturschutzrechtliche Verfahren gilt, wo geplante Eingriffe in den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild von den Naturschutzbehörden mittels Bescheid bewilligt werden. Der Naturanwalt wird im gegebenen Fall sowohl gegen Bescheide von Bezirks-Verwaltungsbehörden berufen können, wodurch über diese Entscheidung im Landes-Naturschutzbeirat beraten werden kann; ebenso wird der Anwalt auch gegen Bescheide des Landes an den Verwaltungsgerichtshof berufen können. Er kann aber auch eine Umweltver-

träglichkeitsprüfung verlangen oder bestimmte, ergänzende Fachgutachten einholen.

Obwohl ein Durchführungserlaß noch aussteht und sein Mitarbeiterstab erst aufgebaut werden muß, steht schon jetzt fest, daß der Umwelthanwalt sowohl von sich aus als auch über Ersuchen von Bürgern oder Bürgergruppen tätig werden kann. Damit ist eine weitere Forderung von Naturschutzorganisationen hinsichtlich einer »Verbandsklage« weitgehend erfüllt. Da nach der österreichischen Rechtslage eine gesetzliche Regelung, daß Naturschutzverbände gegen Bescheide von Verwaltungsbehörden berufen können, derzeit nicht erreichbar scheint, ist der Umstand, daß der Naturanwalt auch über Ersuchen von Bürgergruppen Rechtsmittel einbringen kann, doch ein erfreulicher erster Schritt in die gewünschte Richtung.

Sein Dienstsitz wird im Rahmen der Präsidialabteilung der Stmk. Landesregierung in der Grazer Burg errichtet.

Gleichzeitig wurde der »Rat der Sachverständigen für Umweltfragen« (ein Gegenstück zum Landes-Naturschutzbeirat) bestellt, der aus folgenden Persönlichkeiten besteht:

Univ. Prof. Dipl.-Ing. Rolf Marr (TU Graz)

Univ. Prof. Dipl.-Ing. Christian God

(Montanuniversität Leoben)

Univ. Prof. Primar Dr. Karl Harnoncourt
(LKH Graz)

Univ. Prof. Dr. Reinhard Schuster
(Universität Graz)

Univ. Prof. Dipl.-Ing. Helmut Renner
(TÜ Graz)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1989

Band/Volume: [1989_2](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Aus den Bundesländern - Kärnten, Steiermark 58-59](#)